

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1847**

56 (15.7.1847)



# Karlsruher Beobachter.

Nr. 56. Donnerstag den 15. Juli 1847.

## Sitzung des großen Bürgerschaftsausschusses am 5. Juli 1847.

(Schluß.)

Advokat Dürr: Ich halte für zweckmäßig, eine Commission aus der Versammlung des großen Ausschusses zu ernennen, die mit dem Gemeinderath und der technischen Behörde vorerst die Sache erörtert, und erst dann, wenn sich diese Commission für das Eine oder Andere entschieden hat, soll dem Ausschusse das Resultat vorgelegt werden. Es werden Vermessungen und andere Vorarbeiten erfordert, ehe man darüber Beschluß fassen kann. Kurz, die Sache gehört nicht in die heutige Berathung.

Oberbürgermeister Klose: Mit dem ersten Theil des Antrags bin ich einverstanden. Es soll mich freuen, wenn Sie eine Commission aus Ihrer Mitte bilden, die in Vereinbarung mit Ihren übrigen Collegen diesen Gegenstand nochmals prüft und das Resultat vorlegt; allein wir können nicht die Zulage geben, ob auch die Techniker an dieser Verathung Antheil nehmen werden, wie früher das Comité gebildet haben. Früher hat die Commission aus einem Mitgliede des Ministeriums des Innern, der Polizeidirektion und des Gemeinderaths bestanden.

Ich glaube übrigens nicht, daß Herr Advokat Dürr gemeint hat, daß alle diese Personen wieder an der Untersuchung Theil nehmen sollen.

Advokat Dürr: Allerdings nicht, sondern meine Intention geht dahin, daß die Ansichten des Ausschusses der technischen Behörde mitgetheilt werden sollen.

Buchdruckereihaber Vogel: Ich bin auch nicht der Ansicht, daß es jetzt geeignet sei, sich über die Spezialitäten auszusprechen. Ich wünsche aber nicht, daß die Commission aus dem großen Ausschusse gebildet werde, sondern schlage vor, es dem Gemeinderath und dem engern Ausschusse zu überlassen, darüber zu berathen und Spezialitäten festzustellen. Dann aber, wenn das geschehen ist, wenn der Gemeinderath und der engere Ausschuss darüber berathen haben, wenn überhaupt die Sache spruchreif ist, soll in einer weiter anzuberäumenden Versammlung das Ergebnis dem großen Ausschusse wieder vorgelegt werden. Es wird dann mehr Licht und Klarheit in die Sache kommen und es wird leichter über etwaige Schwierigkeiten hinwegzukommen sein. Dann wird es an der Zeit sein, sich darüber zu erklären, wo Strafen geführt werden sollen, und ob und welche Einfriedigung man beschließen will. Kurz, über das Einzelne können wir nur entscheiden, wenn die Sache gehörig vorbereitet ist.

Oberbürgermeister Klose: Ich muß sagen, mir wäre es von Werth gewesen, wenn Mitglieder des größern Bürgerkollegiums sich dieser Angelegenheit unterzogen haben würden.

Herr Vogel weiß, daß wir bereits die von ihm angedeutete Praxis eingeführt haben. Ihn selbst hatte ich das Vergnügen,

in dem Kollegium, das wegen des Ankaufes von Früchten zusammengefasst war, öfter bei mir zu sehen.

Wird dieses Verfahren eingehalten, so werden Sie an mir keinen Gegner finden; im Gegentheil, es ist mir um so angenehmer, je öffentlicher und reifer die Gemeindeangelegenheiten berathen werden.

Wollen Sie durch Affkamation dies ausdrücken oder durch geheime Stimmgebung wählen? Nur auf Cines muß ich aufmerksam machen: es ist nothwendig, daß endlich einmal die Hand an's Werk gelegt werde, daß die Zeit nicht mehr unnütz vorübergehe. Seit bereits sechs Jahren haben wir den Bahnhof und immer hatte man die Hoffnung, es werde etwas geschehen. Ein Jahr nach dem andern ging dahin, Einer nach dem Andern von uns scheidet von der Welt ab, ohne die Früchte zu sehen. Es könnte vielleicht, ohne daß die Sache übereilt würde, in abgekürzter Form etwa heute über 8 Tage die letzte Sitzung in dieser Angelegenheit gehalten werden, und es könnten dann die Arbeiten beginnen.

Gemeinderath Manning: Ich unterstütze den Antrag des Hrn. Vogel, obgleich ich nicht gegen eine Commission bin, die aus unserer Mitte hier gewählt wird. Allein mit dieser Wahl würden wir wenigstens 2 Stunden kostbarer Zeit zubringen müssen. Ob damit etwas Erfriesliches erzielt würde, stelle ich der Erwägung anheim.

Ich glaube, es wird genügen, wenn der Gemeinderath und der engere Ausschuss darüber berathen und uns in der nächsten Sitzung das Resultat vorlegen wird. (Von vielen Seiten Beifall.)

Oberbürgermeister Klose: Ich werde das Vergnügen haben, mehrere Mitglieder aus Ihrer Mitte zu der Berathung einzuladen.

Gemeinderath Knittel: Ob es möglich ist, die Berathung und Untersuchung innerhalb 8 Tagen schon zu pflegen, dürfte zweifelhaft sein. Ich glaube, man sollte sagen, so schnell als thunlich. Ich denke, 14 Tage ist auch bald, und bis dorthin könnte die Sache reiflich erwogen sein.

Oberbürgermeister Klose: Die Versammlung scheint einverstanden zu sein. Ich nehme an, daß sie es ist. Hat Jemand etwas dagegen einzuwenden, so beliebe man dies anzudeuten. (Niemand meldet sich.)

In dieser Sitzung hätten wir dann auch die Wahl eines ausgetretenen Gemeinderathsmitgliedes, vielleicht auch eines Mitgliedes des engern Ausschusses vorzunehmen. Dies wird Ihnen durch die Tagesordnung vorher verkündet werden.

Auch in diesem verehrlichen Kollegium sind durch den Eintritt mehrerer Mitglieder in den Gemeinderath mehrere Ergänzungswahlen vorzunehmen und es wäre wünschenswerth, daß zur Ersparrung von Weitläufigkeiten und Kosten, die durch den Druck der Bürgerlisten verursacht werden, diese Wahl hier vorgenommen würde.

Ich habe des Kostenspunkts wegen bisher die Anordnung der Vornahme der Wahl unterlassen und ich möchte die Frage stellen, ob es nicht genehm wäre, wenn verschiedene Listen von den wahlfähigen Bürgern aufgelegt würden und 8—14 Tage lang zur Einsicht auflagen. Jeder könnte sich dann orientiren, wem er seine Stimme geben will. Dann könnte der Druck der Bürgerlisten unterbleiben.

Advokat Ziegler: Ist das gesetzlich?

Oberbürgermeister Klose: Ich habe es für wünschenswerth erachtet, daß dieses Kollegium immer vollständig sei und habe durch meine Andeutung Ihnen meinen guten Willen bethätigen wollen; allein wenn Sie es nicht für nöthig erachten, wenn Sie der Ansicht sind, daß es unterbleiben kann, so bin ich auch zufrieden.

Ich bitte Herrn Advokat Dürr, der sich zum Wort gemeldet hat, seinen Gegenstand vorzubringen.

Advokat Dürr: Wir haben dem Interesse derjenigen, die einen freien Verkehr wünschen, in jedem Beschlusse Rechnung getragen; wir haben beschlossen, daß jeder nach seinem Bedürfnis bauen kann, wohin er will, und wie er es für seine Existenz und Nahrung am zweckmäßigsten hält. Indem wir dieses gethan haben, waren wir gerecht. Aber um gerecht zu sein, ist nöthig, daß wir nach allen Seiten hin Gerechtigkeit üben. Ich habe die Häuserbesitzer der Stadt im Auge. Es besteht nämlich eine Verordnung, wornach der Häuserbesitzer, der sein Haus repariren will, dieses nicht thun darf, wenn es eine Hauptreparatur ist, sondern daß er in diesem Falle das Haus ganz neu herstellen muß.

Der Grund dieser Verordnung scheint mir darin zu liegen, daß früher der Verkehr der Stadt von Osten nach Westen, nämlich vom Durlacher nach dem Mühlburgerthor und umgekehrt sich bewegte. Das ist nun nicht mehr der Fall, sondern seit Einführung der Eisenbahn hat der Verkehr eine andere Richtung genommen. Er bewegt sich von Süden aus nach verschiedenen Richtungen, jedenfalls nicht mehr allein von Osten nach Westen.

Darum, glaube ich, ist es an der Zeit, darauf hinzuwirken, daß dieses Verbot aufgehoben werde. Ich erlaube mir auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß der Häuserbesitzer, der in die Lage kommt, eine Hauptreparatur vornehmen zu müssen, wegen Mangel an Vermögen sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, weil er nicht selbst den Neubau ausführen kann, sein Haus einem Dritten abgeben und sich in eine andere Straße flüchten zu müssen.

Ich muß daher sehr wünschen, daß der Gemeinderath darauf hinarbeiten möge, daß dieses polizeiliche Verbot aufgehoben, d. h. jedem Hauseigentümer in der Stadt die Befugnis eingeräumt werde — sein Haus möge liegen, wo es wolle, — dasselbe neu aufzubauen oder repariren zu lassen, so daß er also nicht mehr an dieses polizeiliche Verbot gebunden ist.

Oberbürgermeister Klose: Wir können auch in dieser Hinsicht nur Wünsche aussprechen, indessen gehört der Gegenstand nicht zu der heutigen Verathung. Ausdrücklich sagt die Geschäftsordnung, daß ein nicht auf der Tagesordnung stehender Gegenstand nicht zur Sprache kommen könne. Wenn es nun dem Herrn Dürr genehm ist, diese Sache durch — ich glaube — 30 Bürger unterstützt an den Gemeinderath zu bringen, so kann sie in der nächsten Sitzung zur Sprache gebracht werden. Ich muß zugestehen, daß die Sache einigermaßen connex ist mit dem Gegenstand der heutigen Verathung, aber doch nicht identisch. Zudem ist dies eine polizeirechtliche Frage, die vor unser Forum nicht gehört. Ich muß deshalb bitten, daß Sie von dieser Sache für heute Umgang nehmen und sie in geschäftsordnungsmäßiger Weise vor die Versammlung bringen möchten.

Advokat Dürr: So will ich diesen Antrag dem Gemeinderath für jetzt zur Berücksichtigung empfehlen und ihn präventiren, daß eine solche Petition einkommen wird.

Gürtlermeister Dölling: Ich glaube, das Bauen wird von selbst aufhören!

Oberbürgermeister Klose: Glauben Sie das ja nicht!

Gürtlermeister Dölling: Die Erfahrung wird es lehren.

Obergerichtsdvokat Ettlinger: Selbst in der Besorgung, daß der verehrliche Herr Oberbürgermeister mir dieselbe Bemerkung entgegenhalten könnte, wie sie eben meinem Collegen, dem Hrn. Advokaten Dürr entgegengehalten wurde, muß ich mir erlauben, Sie auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der allerdings nicht heute auf der Tagesordnung steht, der indessen doch viel genauer mit der heutigen Tagesordnung zusammenhängt, als der Antrag, den mein Herr Colleague Ihnen gestellt hat. Die große Majorität des verehrlichen Ausschusses hat sich heute ausgesprochen für die vollständige Freiheit rücksichtlich der Bauerlaubnis nicht nur in Beziehung auf den westlichen, sondern auch in Beziehung auf den südlichen Theil. Wir wollen annehmen, daß der Ausspruch des verehrlichen Ausschusses bei der höhern Behörde, welche in letzter Instanz über den Stadtbauplan zu entscheiden hat, Eingang findet. Das müssen wir aber auch unterstellen, daß bis nach dem Wunsche der Mehrheit ein Stadtbauplan in geeigneter Weise creirt und wirklich eingeführt wird, noch eine geraume Zeit verfließen wird. Bin ich nun dieser Ansicht, so müssen wir eben in Betracht ziehen, daß noch eine geraume Zeit verfließen wird, bis dieser Plan vollzogen wird. Wie ein Mitglied uns heute gesagt hat, so dürfen wir die gegenwärtige Einrichtung nicht außer Acht lassen, in der wir leben; die Gegenwart ist nämlich gerade die, wie sie der früher entworfene Stadtbauplan in Verbindung mit dem Statut creirt haben will. Nach dem Statut, wie schon mehrfach angeführt wurde, hätte in dem südlichen Theile der Stadt nicht nach städtischer Weise gebaut werden dürfen, d. h. Haus an Haus und gerade an der Flucht der Straße, sondern es hätte jedes Haus isolirt bleiben und weit von der Straße abgebaut werden müssen. Diesen Beschluß haben wir heute verworfen; dessenungeachtet würde aber, wenn heute auf dem südlichen Theile der Stadt in der Nähe des Bahnhofes irgend ein Gebäude errichtet werden sollte, gerade das Statut, das heute abgewiesen worden ist, in Vollzug gesetzt. Es besteht nämlich eine Verordnung im Regierungsblatt, an die sich die Polizeibehörde bei Ertheilung eines jeden Bauerlaubnis streng hält. Diese Verordnung finden Sie in der Nummer 9 des Regierungsblatts vom Jahr 1835 unter dem Datum des 20. Februar.

Dort ist als Regel zum Voraus festgesetzt: außerhalb des Stadtbaubezirks ist jeder Bau untersagt. Also diese Verordnung trifft gerade jenen südlichen Theil, der in der Nähe des Bahnhofes liegt. Nur einige Ausnahmen werden in jener Verordnung aufgestellt, welche besagen: es dürfen hinausgebaut werden Fabriken, Garten- und Landhäuser, gerade wie das Statut, das uns heute vorgelegen ist, es bestimmt; allein insofern die ausnahmsweise Erlaubnis gegeben wird, Fabriken, Garten- und Landhäuser zu bauen, wird gerade für diese in der Verordnung die städtische Bauart untersagt.

Wir stehen also jetzt auf dem Boden, der gesetzlich eingeführt ist, während wir heute diesen gesetzlichen Boden offen nach unseren Ansichten als verwerflich declarirt haben. Nehmen Sie nun den Fall an, daß die Einführung eines neuen Stadtbauplans, wie ich glaube, doch immer noch ein Jahr und noch viel länger dauern kann, und nehmen Sie den Fall an, es will jemand auf jenen Stadttheil bauen, so kann er nur nach den Be-

simmungen dieser Verordnung bauen. Es ist dies schon der Fall gewesen, es ist schon ein Theil dort erbaut, und diese Erbauung hat müssen nach den Bestimmungen jener Verordnung geschehen. Wenn nun noch einige solcher Gebäude dort errichtet werden, so wird es dahin kommen, daß unsere heutige Bestimmung gar nicht zur Ausführung kommt, oder nur mit den größten Kosten die unterdessen erbauten Häuser wieder weggerissen werden müßten. Meine Ansicht geht also dahin: wir können nicht bestimmen, daß diese Verordnung wieder aufgehoben, wohl aber, daß wenigstens der Gemeinderath angegangen werden soll, dahin zu wirken, daß diese Verordnung in der Zwischenzeit, bis der neue Stadtbauplan wirklich in's Leben gerufen wird, entweder aufgehoben, oder die weitere Bestimmung getroffen werde, daß überhaupt in jenen Stadttheilen kein Haus nach den Bestimmungen dieser Verordnung errichtet werden dürfe. Wenn Sie die Verordnung besuchen und fortbauen lassen, so ist es gewiß, daß wir große Kosten haben werden, um die neuere Ansicht auf jenem Theile der Stadt durchzuführen. Mein Antrag geht deshalb dahin — und ich glaube, Sie können diesem Antrage insofern wenigstens beistimmen, als ja der Beschluß gefaßt ist, daß der verehrliche Gemeinderath in Verbindung mit dem engern und einigen Mitgliedern des großen Ausschusses diese Frage weiter erwägen, und in einer spätern Sitzung Ihnen Vortrag darüber erstatten soll — mein Antrag, sage ich, geht dahin, es möge diese Frage ebenfalls von Seite des Gemeinderaths und Ausschusses in Erwägung gezogen und in der nächsten Sitzung ein Vorschlag gemacht werden, wie diesem Mißstand abgeholfen werden könnte.

Oberbürgermeister Klose: Ich bin Herrn Ettlinger für seine Bemerkungen sehr dankbar; ich hatte mir auch schon vorgenommen, ähnliche Vorkehrungen zu treffen, und es hat mich nur der Umstand beruhigt, daß die Bauausführungen bisher auf den neuen Bauplan vertraut worden sind. Es ist also nicht zu befürchten, daß irgend ein neuer Bau die Genehmigung erhalte, bevor die Sache, die nun zur Berathung vorliegt, ihre definitive Erledigung erhalten hat. Uebrigens wird es nicht notwendig sein, über den Antrag abzustimmen; ich denke, die Herren sind alle damit einverstanden, denn wir wollen gerade diesen Uebelstand für die Zukunft vermeiden, und Alles, was dahin führt, ihn zu vermeiden, soll von Seite des Gemeinderaths getreulich gethan werden.

Advokat Dürr: Ich bin zwar vollkommen damit einverstanden, daß der zur Sprache gebrachte Gegenstand eng verbunden ist mit dem Gegenstande der Verhandlung, aber ich theile nicht die Befürchtung, die mein College ausgesprochen hat. Ich theile sie nicht im Allgemeinen und nicht in dem speziellen Fall, den er angeführt hat, ungeachtet ich zugebe, daß diese Verordnung besteht, und vorläufig als bindend zu betrachten ist, weil wir ja gerade als Vertreter der Bürgerschaft berufen sind, uns über den Stadtbauplan zu äußern, und die Regierung, wenn sie auf unsere Ansicht einiges Gewicht legt, auf unsere Wünsche eingehen wird. Was den andern Fall betrifft, daß nämlich ein hiesiger Einwohner in die Lage kommen könne, zu bauen, so theile ich diese Befürchtung darum nicht, weil Niemand hier Angesichts des heute gefaßten Beschlusses sich veranlaßt sehen wird, nach der alten Methode zu bauen und sich dadurch Gefahren auszusetzen. Allein es liegt in dem Antrage meines Collegen wenigstens eine indirekte Aufforderung für diejenigen, welche gewählt sind, um diesem Geschäfte sich zu widmen, diese Angelegenheit so schnell als möglich zu besorgen, damit dieser wichtige Gegenstand zu einem baldigen Ende kommt.

Oberbürgermeister Klose: Dafür habe ich auch gestimmt,

und wenn dieser Bestimmung entgegen ein Fall vorkommen sollte, so werden wir natürlich Einwendung dagegen machen.

Gemeinderath Rägele: Ich habe nur dem Hrn. Obergerichtsdoktor Ettlinger bemerken wollen, daß die bestehende Commission, welche das Statut ausgearbeitet, Rücksicht auf diese Verordnung genommen, und auch Aenderungen daran vorgeschlagen hat.

Ein Mitglied: Ich wollte nur anführen, es ist der Fall draußen vorgekommen bei dem Svediteur Block. Dieser hat an seine Nachbarn bis auf zwei Schritte angebaut, die Nachbarn sind an die Kreisregierung gegangen, sind aber in die Kosten verfallen worden und es ist auf zwei Schritte stehen geblieben.

Oberbürgermeister Klose: Meine Herren, wenn Niemand mehr etwas vorzubringen hat, so sind unsere Geschäfte für heute erledigt.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

### Aus der Zeit.

— Karlsruhe, 13. Juli. Wie verlautet, so hat das Ministerium des Innern den Kreisregierungen den Entwurf einer Verordnung mitgetheilt, wonach überall Vorstände der Handwerksinnungen gewählt werden sollten, welche den Handelsstand des betreffenden Bezirks in allen seinen Interessen vertreten und zugleich die Staatsbehörden durch Erstattung von Gutachten über Handelsfragen ic. unterstützen. In mehreren größeren Städten sind bereits solche Handelskammern vorhanden. Diese sollen vorerst über den vorliegenden Verordnungsentwurf gehört werden.

Um allgemeine wichtige Fragen des Handels zu berathen, soll nach dem Entwürfe vom Ministerium des Innern auch noch eine Zentralhandelskammer ernannt und zusammenberufen werden.

Durch solche Mittel wird dem bürokratischen Geiste am sichersten entgegengewirkt. So verkehrt es ist, wenn Viele aus Unverstand und Beamtenhaß die Beamten überall, auch in Dingen, wozu sie durch ihre Studien und Praxis sich eigens gebildet haben, ausschließen, und so gleichsam die Wissenschaft selbst ächten wollen: — eben so verkehrt ist es, wenn behauptet wird, es sollen alle Sachen der öffentlichen Verwaltung von den vom Staate aufgestellten Beamten allein besorgt werden, und Andere dürfen Nichts darein reden. Die Berathung und Mitwirkung von Bürgern, die nicht im Dienste des Staates stehen, die aber in einem gewissen Kreise der gesellschaftlichen Thätigkeit besondere Erfahrungen besitzen, kann nur vortheilhaft sein. Sie sehen, da sie nicht mit der leitenden Gewalt selbst betraut sind, sondern zu den Regierten selbst gehören, die Dinge von einem andern Gesichtspunkte an, und gerade die allseitigste Prüfung ist ja nöthig, wenn die Ausführung einer Sache im bürgerlichen Leben nicht an hundert kleinen Schwierigkeiten scheitern soll. Sind die Männer eines bestimmten bürgerlichen Berufes wegen ihrer, dem Interesse der andern Staatsgenossen etwa widersprechenden, besondern Interessen auch nicht geeignet, eine Frage dieser Art zu entscheiden, so müssen sie darüber doch gehört werden; denn auch die verschiedenen Interessen sind zu vertreten, auf daß die Unbetheiligten dann ein um so sichereres Urtheil fällen können.

Die Berathungen über die Bank sind, wie man hört, für dieses Institut günstiger ausgefallen, als man in der ersten Sitzung der Notabeln erwarten konnte. (Karlsru. Ztg.)

Frankfurt a. M., 11. Juli. Bei den mangelhaften, einander zum Theil widersprechenden Nachrichten, die nach Deutschland über Lage und Zustand der Texaskolonien gelangen, gewährt der Inhalt eines Schreibens von einem dahin rein aus persönlicher Neigung übergesiedelten Frankfurter aus einer angesehenen und vermögenden Familie große Befriedigung. Nach seinen Mittheilungen muß doch wohl der Betrieb der Landwirtschaft in den deutschen Niederlassungen keineswegs so unergiebig sein, denn unser Berichterstatter hat seinen Antheil an den Vereinsländereien verpachtet, was außer Zweifel setzt, daß deren Anbau einen Ueberschuß an Ertrag abwirft, den zu verwerthen keineswegs die Gelegenheit fehlt.

Berlin, 8. Juli. Gegen alle Erwartung verbreitet sich so eben das Gerücht, daß der Polenprozeß nicht öffentlich stattfinden wird.

Köln, 11. Juli. Gestern Abends wurde hier dem Abgeordneten Hrn. Hansmann, der auf seiner Rückreise von Berlin in unserer Stadt übernachtete, unter dem Zufließen einer den ganzen Frankenplatz, vor dem „Germanischen Hofe“, in welchem er abgestiegen war, füllenden Volksmenge zum Zeichen der Anerkennung seiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage von einem zahlreichen Kreise seiner Verehrer ein feierliches Ständchen gebracht. Die Haltung der zahlreich Versammelten war eine solche, daß man auf dem weiten, mit Menschen gefüllten Platze fast jedes Wort der Redenden deutlich verstehen konnte.

Hannover, 10. Juli. Hr. v. Vincke, der beredete und muthige Vertheidiger der Volksrechte auf dem preussischen Landtage, hat von dem verstorbenen Generallieutenant v. Vincke Güter im Osnabrück'schen geerbt. Er will, dem Weiß. Merkur zufolge, diesen Umstand wahrnehmen, um sich in die hannoversche Ständeverversammlung wählen zu lassen.

Hamburg, 9. Juli. Nachdem Dänemark Lübeck so lange Hindernisse in den Weg gelegt hat, bis es fast zur Landstadt herabgesunken ist, beginnt nun die dänische Regierung dasselbe Mandör gegen Hamburg, wenn auch auf andere Weise. Hamburg's Lebens-Clement ist die Schifffahrt auf der Elbe, stromaufwärts und stromabwärts. Um nun den Schiffen die Fahrt nach Hamburg von der See unmöglich zu machen, und sie zu zwingen, in Glückstadt einzulaufen und dort zu lichten, läßt man die Elbe oberhalb versanden und erlaubt der Stadt Hamburg nicht einmal, die Baggerarbeiten für eigene Rechnung zu betreiben. Dänemark's Handelspolitik verfolgt ihre Pläne ganz folgerichtig und systematisch, ruiniert aber dadurch die leider zu schwachen Hansestädte. Man kann die deutschen Regierungen nicht oft genug auf derartige Hindernisse aufmerksam machen. Das Blühen oder der Verfall der Hansestädte ist eine gemeinsame deutsche Sache: sie repräsentiren bislang noch Deutschland in Amerika und Asien. Werden sie verkümmert, so wird Deutschlands Handel und Industrie mit zu Grabe getragen. Es ist Deutschlands Pflicht, auch die kleinste Macht, den kleinsten Staat, die kleinste Stadt in ihren berechtigten gegen auswärtige Mächte zu schützen. Es thue dies hier, es ist hier ganz an seinem Plaze. (Köln. Itz.)

Wien, 6. Juli. Während in Berlin bereits die Vorbereitungen zur Eröffnung des großen Polenprozesses stattfinden, sind auch bei uns schon die Akten darüber geschlossen worden. Dem Vernehmen nach sollen drei Hinrichtungen an begüterten

Edelleuten aus dem Sandezer Kreise vollzogen werden. Die übrigen minder gravirten Individuen sind zu mehr oder minder langdauernden Gefängnisstrafen verurtheilt worden.

Paris, 10. Juli. Der Besetzungsprozeß gegen General Cubieres, Minister Tesse u. A. nimmt gegenwärtig die öffentliche Aufmerksamkeit ausschließlich in Anspruch. — Im weiteren Verlaufe der gestrigen Audienz des Pairshofes wurde nach dem General Cubieres Hr. Parmentier verhört. In der heutigen Audienz wurde zum Verhöre des Hrn. Tesse geschritten.

Palermo, 24. Juni. Der König war vor einigen Tagen in Messina. Der stille und frohliche Empfang von Seiten der Bevölkerung soll ihm unangenehm aufgefallen sein.

Madrid, 5. Juli. Die Versuche der Minister, eine Ausöhnung zwischen dem Königspaaire zu bewirken, sind an dem festen Willen des Königs gescheitert. — General Serrano hat eine Wohnung bei dem Herzog von Granada bezogen und richtet sich mit großer Pracht ein.

### Verschiedenes.

Personen und Zustände in Rußland. Herr Zwan Golo win, der bekannte russische Edelmann, der in das freiwillige Exil nach Paris und von da, als ihm von Seiten des französischen Ministeriums angezeigt worden war, „daß sein Verlangen, in Frankreich sein politisches Domizil zu begründen, nicht geeignet sei, dem Könige zur Genehmigung vorgelegt zu werden“, nach London sich begab, hat jetzt gleichzeitig in französischer und in englischer Sprache Rückblicke auf Personen und Zustände Rußlands herausgegeben. Er beruft sich, um zu beweisen, daß diese Darstellungen seinem Patriotismus und seiner Liebe zum russischen Volke keinen Eintrag thun können, auf den Vorgang Bernardin's de St. Pierre, welcher gesagt, daß nicht diejenigen, welche ihrem Lande schmeichelten, sondern diejenigen, welche ihm die volle Wahrheit sagten, wahrhafte Patrioten seien. Gewidmet ist das Buch dem Lord Dudley Stuart, dem bekannten Polenfreunde, den der Verfasser als seinen Meinungsgenossen auf slavischem Gebiete begrüßt. Es enthält in einer zum Theil sehr romanhaften, zum Theil, wie es scheint, auf Memoiren und Aktenstücken begründeten Form folgende Skizzen: „Der Polenfreund“; „die französische Sklavin“; „der Exilant“; „die Jungfrau von Kursk“; „eine Degradation“; „der Maskenball“; „Herr Swetajew“; „der kaukasische Gefangene“; „der Dorpater Student“; „ein Bavern-Aufftand“; „der Esau'schik“; „der Kutjeter der vornehmen Dame“; „der Räuber aus Rache“, und „die Kosaken“. — Wir zweifeln nicht, daß sehr bald auch eine deutsche Uebersetzung des Buches erscheinen werde.

Postcongres. Französische Journale sprechen von der baldigen Versammlung eines Congresses zur Verathung gleichartiger Maßregeln in Quarantäneangelegenheiten; die Versammlung desselben soll zu Genua stattfinden.

Bermehrung der Briefe in England. Der Umlauf der Briefe in dem Postbezirk von London, der 12 Meilen im Umkreis von dem großen Postbureau beträgt, ist jetzt allein so stark, als der in ganz England vor Einführung der Pennypost.